

# Bundesvermögensverwaltungsverordnung (BVV 2013) Fundstelle

BVV 2013 - Bundesvermögensverwaltungsverordnung

⊙ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

1. § 0 heute

2. § 0 gültig ab 01.01.2013

## 1. Hauptstück

### Allgemeine Bestimmungen

- § 1. Gegenstand
- § 2. Geltungsbereich
- § 3. Verfahrensvorschriften
- § 4. Aufbewahrungsfristen
- § 5. Aufgaben und Pflichten der Buchhaltungsagentur
- § 6. Verzeichnis für die Anlagenkennzahlen
- § 7. Haftung für Beschädigung und Verlust von beweglichen Sachen

## 2. Hauptstück

### Verwaltung von beweglichem Bundesvermögen

#### 1. Abschnitt

##### Allgemeines

- § 8. Gegenstand der Verwaltung von beweglichem Bundesvermögen
- § 9. Begriff und Einteilung der beweglichen Sachen
- § 10. Verwaltung der beweglichen Sachen
- § 11. Inventar- und Vorratsverwaltungssysteme

#### 2. Abschnitt

##### Verwaltung von Inventargegenständen

- § 12. Begriff und Einteilung der Inventargegenstände
- § 13. Erfassung der Inventargegenstände
- § 14. Wertmäßige Erfassung der Inventargegenstände
- § 15. Sonderinventar
- § 16. Fremdinventar
- § 17. Kennzeichnung der Inventargegenstände und der Räume

#### 3. Abschnitt

##### Verwaltung von Vorräten

- § 18. Begriff und Einteilung der Vorräte

- § 19. Erfassung der Vorräte
- § 20. Wertmäßige Erfassung der Vorräte
- § 21. Vorratsausgabe und Kontrolle des Vorratsverbrauchs
- § 22. Lagerung der Vorräte

#### 4. Abschnitt

Gemeinsame Bestimmungen für den 2. und 3. Abschnitt

- § 23. Abschluss der Inventar- und Vorratsaufzeichnungen
- § 24. Inventur
- § 25. Ergebnis der Inventur
- § 26. Ausscheiden der Inventargegenstände und Vorräte
- § 27. Verwertung der Inventargegenstände und Vorräte

### 3. Hauptstück Verwaltung von unbeweglichem Bundesvermögen

#### 1. Abschnitt

Allgemeines

- § 28. Gegenstand der Verwaltung von unbeweglichem Bundesvermögen
- § 29. Begriff der unbeweglichen Sachen
- § 30. Verwaltung der unbeweglichen Sachen
- § 31. Liegenschaftsverwaltungssystem

#### 2. Abschnitt

Verwaltung von unbeweglichem Bundesvermögen

- § 32. Einteilung der unbeweglichen Sachen
- § 33. Erfassung der unbeweglichen Sachen
- § 34. Wertmäßige Erfassung der unbeweglichen Sachen
- § 35. Ausscheiden der unbeweglichen Sachen

### 4. Hauptstück Verwaltung von immateriellen Anlagenwerten

- § 36. Gegenstand der Verwaltung der immateriellen Anlagenwerte
- § 37. Begriff der immateriellen Anlagenwerte
- § 38. Verwaltung der immateriellen Anlagenwerte
- § 39. Erfassung, Abschluss der Aufzeichnungen und Inventur

### 5. Hauptstück Verwaltung von Bibliotheken

#### 1. Abschnitt

Allgemeines

- § 40. Gegenstand der Verwaltung von Bibliotheken
- § 41. Begriff der Bibliotheksstücke
- § 42. Aufgaben der Bibliotheksverwaltung

#### 2. Abschnitt

Verwaltung von Bibliotheksstücken

- § 43. Inventarisierung und Katalogisierung der Bibliotheksstücke
- § 44. Erfassung der Bibliotheksstücke
- § 45. Bibliotheks- und Entlehnordnung
- § 46. Benützung und Entlehnung von Bibliotheksstücken
- § 47. Dauerhaft entlehnte Bibliotheksstücke
- § 48. Ausscheiden von Bibliotheksstücken

§ 49.	Haftung
§ 50.	Inventur
6. Hauptstück	Gemeinsame Bestimmungen für das 2. – 5. Hauptstück
§ 51.	Kulturgüter
§ 52.	Abschreibung
7. Hauptstück	In- und Außerkrafttreten
§ 53.	In- und Außerkrafttreten

In Kraft seit 01.01.2013 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE  
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)